

Länderfinanzausgleich, Altschuldenregelung und die Zukunft Bremens

Im Jahr 2019 endet der Solidarpakt: Der Länderfinanzausgleich läuft aus und die Länder dürfen – gemäß der Schuldenbremse – letztmals Kredite zur Finanzierung ihrer Haushalte aufnehmen. Doch welche Regeln sollen künftig bei der Gestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern gelten? Für die Zukunft Bremens ist das eine ungemein wichtige Frage, über die derzeit intensiv diskutiert und verhandelt wird. Mehr (...)

Nach vorne schauen – trotz Schulden

Bremen hat den tiefgreifenden wirtschaftlichen Strukturwandel der letzten 30 Jahre gut gemeistert. Das Erbe dieser schwierigen Zeit ist jedoch ein gewaltiger Schuldenberg von rund 20 Milliarden Euro. Bei einem Haushalt von rund 4 Milliarden Euro ist es unmöglich, sich aus dieser Verschuldung alleine heraus zu sparen. Übertriebene Versuche in dieser Richtung würden unweigerlich eine Abwärtsspirale in Gang setzen und den Standort Bremen schädigen. Zudem würden sie einem grundgesetzlichen Anspruch der Bürgerinnen und Bürger entgegenlaufen: nämlich dem verfassungsrechtlich garantierten Recht auf gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet.

Verhandlungssache: Lösungen für unterschiedlichste Interessen

Bremen ist deshalb auf Hilfen anderer Länder und des Bundes angewiesen und wird es weiterhin bleiben. Und deshalb sind die eingangs skizzierten Verhandlungen für Bremen so wichtig. Bei dieser grundsätzlichen Neugestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern handelt es sich um eine hochkomplexe Materie: Es geht um den Finanzausgleich zwischen den unterschiedlichen Steueraufkommen der Bundesländer. Und es geht um die Regeln zur Einhaltung und Überwachung der deutschen Schuldenbremse sowie des europäischen Fiskalpaktes. Bei alledem prallen die teilweise unterschiedlichen Interessen von Bund und einzelner Länder hart aufeinander.

Erste Perspektiven einer Verständigung

Nach zahlreichen Gesprächen und ersten Abstimmungsrunden zeichnen sich erste grundlegende Einigungen ab, die für Bremen grundsätzlich positiv sind:

- Die Einnahmen aus dem Solidarzuschlag sollen auch über 2019 hinaus den öffentlichen Haushalten erhalten bleiben. Derzeit wird dabei eine Einarbeitung des Solidarzuschlags in die Einkommen- und Körperschaftsteuer favorisiert. Ein solcher Weg würde zwar in der Summe die ohnehin schon steuerstarken Bundesländer begünstigen – die Stadtstaaten würden aber relativ pro Einwohner am meisten erhalten.
- Länder, die durch Altschulden und Zinslasten hoch belastet sind, sollen eine besondere Unterstützung erhalten. Dazu zählen unbestritten Bremen und das Saarland. Möglicherweise aber auch weitere Konsolidierungsländer. Wie die Unterstützung ausgestaltet werden soll, ist noch unklar. Die Tendenz geht derzeit weniger in Richtung eines Altschuldenfonds, der einen Teil der Altschulden der Länder übernimmt. Wahrscheinlicher sind Zinshilfen. Für Bremen ist dabei besonders wichtig, dass eine solche Zinshilfe auch Vorkehrungen für einen Wiederanstieg der Zinsen in der Zukunft beinhaltet. Denn bei 20 Milliarden Euro Schulden bedeutet jeder Prozentpunkt mehr an Zinsen rund 200 Millionen Euro.
- Der Bund soll Länder und Gemeinden bei den hohen Sozialausgaben spürbar entlasten.

Vorgesehen ist ein Betrag von 5 Milliarden Euro bei der Eingliederungshilfe für Behinderte. Im Gespräch ist alternativ auch eine gleich hohe Entlastung bei den Kosten der Unterkunft im Rahmen des Arbeitslosengeldes-II.

Ein Ausblick: Auch andere Weichen werden neu gestellt

Die skizzierten Punkte bedürfen der weiteren Klärung und Konkretisierung. Darüber hinaus müssen sich Bund und Länder über eine Reihe weiterer Themen verständigen.

Besonders wichtig für Bremen ist etwa die Zukunft der so genannten Entflechtungsmittel.

Dabei handelt es sich um die Mitfinanzierung des Bundes beim Hochschulbau, bei der Bildungsplanung, dem sozialen Wohnungsbau und der Gemeindeverkehrsfinanzierung.

Außerdem wird es um die weitere Unterstützung der neuen Bundesländer gehen. Die Orientierung soll wahrscheinlich nicht mehr die „Himmelsrichtung“ sein. Stattdessen werden strukturelle Probleme im Vordergrund stehen – die es nicht nur in den neuen Bundesländern, sondern auch in Bremen gibt. Ein sehr heikles Thema ist nicht zuletzt die Überwachung der Länderhaushalte im Hinblick auf die Schuldenbremse und den Europäischen Fiskalpakt.

Unsere Verantwortung

Die Verhandlungsführung für alle diese Themen liegt beim Bremer Senat. Letztendlich muss aber die Bremische Bürgerschaft entscheiden, ob sie dem Ergebnispaket zustimmen wird.

Als Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss und in der SPD-Fraktion zuständig für überregionale Finanzfragen bin ich intensiv in die interne politische Diskussion um die vielen Detailfragen dieses großen Finanzthemas eingebunden.